

Amtliche Mitteilungen

**Es ist eine ganz besondere Zeit,
wenn es still wird und draußen schneit.
Die Botschaft von Weihnachten:
Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.
Sie überwindet den Hass wie das Licht
die Finsternis.**

– Martin Luther King –

Liebe Bad Dübener, Bürgerinnen und Bürger
unserer Stadtteile und Gäste,

der Abreißkalender ist dünn geworden. Weihnachten und Silvester sind greifbar. Das ist traditionell die Zeit, um zurückzublicken. Das war ein sehr ereignisreiches und zugleich anstrengendes Jahr. Es ist die Zeit gekommen, um wieder neue Kraft zu tanken, Momente der Ruhe und des Innehaltens zu erleben, aber auch, um Dankeschön zu sagen, Danke für gemeinsam Erreichtes. Wir sehen nach vorne, optimistisch und vertrauensvoll.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und all Ihren Lieben ein besinnliches Weihnachtsfest, einen angenehmen Jahreswechsel mit Gesundheit und Hoffnung, vor allem aber Frieden für das neue Jahr 2024.

Astrid Münster **Cornelia Beer** **Mathias Mieth** **Hans-Jürgen Küster**
Bürgermeisterin Ortsvorsteherin Ortsvorsteher Ortsvorsteher



Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 5. Dezember 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 32/23

Vergabe der Planungsleistungen für die „Erstellung einer Freiflächen- und Grünraumkonzeption für die Stadt Bad Dübener“ im Rahmen ZIZ-Förderprogramm an das Büro Lichtenstein Landschaftsarchitekten & Stadtplanung PartGmbH aus Hamburg

Beschluss-Nr. 33/23

Vergabe der Planungsleistungen für die „Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Offenlegung des Heidegrabens für die Stadt Bad Dübener“ im Rahmen ZIZ-Förderprogramm an das Büro Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Beschluss-Nr. 34/23

Vergabe der Planungsleistungen für die „Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur klimaangepassten Umgestaltung des Marktplatzes in Bad Dübener“ im Rahmen ZIZ-Förderprogramm an Büro Lichtenstein Landschaftsarchitekten & Stadtplanung PartGmbH aus Hamburg

Beschluss-Nr. 35/23

Vergabe der Planungsleistungen für die „Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Bad Dübener“ im Rahmen des Förderprogrammes der ZUG an das Büro Hapold GmbH aus Berlin

Beschluss-Nr. 36/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Nutzungsänderung Wochenendhaus zum Wohnhaus, Neue Wittenberger Straße 32, Flurstück 13/45, Flur 2 in Bad Dübener

Beschluss-Nr. 37/23

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für das Bauvorhaben: Neubau eines Wohnbungalow-Wohnhauses, Wittenberger Straße 85, Flurstück 16/4, Flur 2 in Bad Dübener wird nicht erteilt.

Beschluss-Nr. 38/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Umnutzung des ehemaligen Schullandheimes zu einem Wohnhaus mit Dachgeschossausbau und Errichtung einer Balkonanlage, Paul-Kaiser-Straße 2, Flurstück 31/4, Flur 4 in Bad Dübener

Beschluss-Nr. 39/23

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Neubau eines Stahlgittermastes (H = 40 m) mit Versorgungseinheit (Technik) TEF ID 204991777, Bad Dübener B 183A, Flurstück 195, Flur 5 in Tiefensee

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB – 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dübener

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. April 2023 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ beschlossen, welcher im Amtsblatt Nr. 7 der Stadt Bad Dübener am 19. April 2023 bekannt gemacht wurde.

Im Stadtrat vom 14. Dezember 2023 wurde der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 2. November 2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bad Dübener für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ soll als Teilfortschreibung für einen kleinen Planausschnitt des betroffenen Gemeindegebietes durchgeführt werden.

Des Weiteren soll für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnbauflächen zwischen Mühlfläuer und Waldstraße“ die Darstellung im Flächennutzungsplan berichtigt werden.

Die Lage des Bereichs der 3. Änderung ist in dem Übersichtsplan der beige-fügten Abbildung durch eine rote Umrandung für den Änderungsbereich und durch eine blaue Umrandung für den Berichtigungsbereich dargestellt. Gemäß den Vorgaben des § 8 Absatz 3 BauGB wird gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ die 3. Änderung des FNP der Stadt Bad Dübener durchgeführt (Parallelverfahren). Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Nr. 2 BauGB will die Stadt von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit absehen, da die Unterrichtung und Erörterung des Anlasses der 3. Flächennutzungsplanänderung bereits mit der Auslegung des „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ erfolgt ist. Die 3. Änderung des FNP erfolgt mit einem Umweltbericht nach § 2a BauGB. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 2. November 2023 mit Planzeichnung (Deckblatt), Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 10. Dezember 2021 und zum Entwurf des B-Planes „Wohnbauflächen zwischen Mühlfläuer und Waldstraße“ vom 9. September 2022 liegen in der Zeit **vom 2. Januar bis 5. Februar 2024** für die Öffentlichkeit im Rathaus der Stadt Bad Dübener, Markt 11, 04849 Bad Dübener zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen		
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr		

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die kompletten Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung unter der Rubrik Auslegungen sowie auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichtes und der im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 3 Absätze 1 und 2 BauGB zum Vorentwurf vom 10. Dezember 2021 und zum Entwurf des B-Planes „Wohnbauflächen zwischen Mühlfläuer und Waldstraße“ vom 9. September 2022 eingegangenen Stellungnahmen verfügbar:
Stellungnahmen:

- Landratsamt Nordsachsen vom 21. Februar 2022 und 30. November 2022
- Landesdirektion Sachsen vom 25. Februar 2022 und 15. November 2022
- Regionales Planungsverband Leipzig-West Sachsen vom 15. Februar 2022 und 28. November 2022
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr vom 1. Februar 2022 und 23. November 2022
- Landesamt für Archäologie Sachsen vom 18. Januar 2022 und 2. November 2022
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 24. Februar 2022 und 29. November 2022
- Naturpark Dübener Heide vom 22. Februar 2022
- BUND vom 3. Februar 2022

Mensch, Kultur und Sachgüter

Umweltbezogene Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung der Bevölkerung insgesamt und im Bereich der Stadt Bad Düben sind nicht zu besorgen. Das Wohngebiet wird zum Teil auf Waldflächen ausgewiesen. Diese Flächen fallen im Zuge der Planungsumsetzung aus der forstwirtschaftlichen Nutzung. Die bestehende Bausubstanz der angrenzenden Siedlungsflächen wird durch die Ausweisung nicht beeinträchtigt. Der Geltungsbereich ist archäologisches Relevanzgebiet. Archäologische Fundstätten sind nicht bekannt.

Immissionsschutz

Die Wohngrundstücke ergänzen die bestehende Waldsiedlung. Erhebliche Emissionen aus dem Geltungsbereich heraus, welche die angrenzenden Nutzungen beeinträchtigen könnten, sind zu besorgen. Erhebliche Immissionen in den Geltungsbereich hinein sind aufgrund der Entfernung zu Emissionskorridoren durch Lärm zu erwarten. Hier wurde entsprechend den Hinweisen der SG Immissionsschutz ein Schallgutachten im Rahmen des B-Planes erarbeitet.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Immissionsschutz:

- Hinweis auf zu erwartende Lärmeinwirkungen in den Geltungsbereich hinein
- Hinweis auf Lärmauswirkungen aufgrund der bestehenden Nutzung aus dem Geltungsbereich in die bestehende Wohnbebauung

Bodenschutz

Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung von 688 m² Boden aufgrund des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung. Es sind jedoch keine natürlichen Böden oder Böden mit schützenswerter Funktionsausprägung betroffen. Gleichartiger Ausgleich ist im Zuge der Planung nicht möglich. Die Bodenfunktionen werden gleichwertig durch Aufforstungen (Waldersatz) auf einer Zuordnungsfläche ausgeglichen.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Bodenschutz:

- Keine Bedenken gegenüber der Planung

Grund- und Oberflächenwasser

Keine direkte Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser. Ausgleich der verringerten Grundwasserneubildung durch Entsiegelungsmaßnahmen (siehe Bodenschutz).

Versickerung des Niederschlagswassers, Ableitung des Schmutzwassers in vorhandene Kanalisation. Keine Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Wasserrecht:

- Abwasserentsorgung über Anschluss an Kanalisation
- Verbleib des Niederschlagswassers auf den Grundstücken

Pflanzen, Tiere, Naturschutz

Verlust von Saumflächen (Straßenrand) und Wald (Kiefernforst) gegenüber dem Bestand durch bauliche Nutzung. Keine erhebliche Beeinträchtigung besonders oder streng geschützter Tierarten zu erwarten.

Feststellung mehrerer Eingriffstatbestände.

Nach Bilanzierung Ausgleich durch Anlage einer Waldersatzfläche außerhalb des Geltungsbereiches (Zuordnungsfläche). Aufgrund der notwendigen Fläche

für den Waldersatz ergibt sich für das Schutzgut Lebensräume eine erhebliche Überkompensation.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Naturschutz:

- Keine Anrechnung der Überkompensation bei den Biotopwertpunkten für andere Eingriffe möglich
- Forderung nach Umweltbericht
- Schutz der Tierwelt vor Lichtemission bei Außenbeleuchtung

Klima / Klimaschutz

Auswirkungen auf das Klima sind nicht zu besorgen.

Die Nutzung von erneuerbarer Energie durch Solarthermie, Photovoltaik oder Geothermie ist nicht ausgeschlossen. Festsetzungen für eine Solarmindestfläche werden ausgewiesen.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen:

- Keine Stellungnahme

Forst / Waldersatz

Verlust von 3.436 m² Waldflächen (Kiefernforst) gegenüber dem Bestand durch die bauliche Nutzung. Es sind vier Waldfunktionen betroffen, so dass sich ein Waldersatz mit dem Faktor 1,8 gegenüber dem Bestand ergibt.

Ausgleich durch Anlage einer Waldersatzfläche außerhalb des Geltungsbereiches (Zuordnungsfläche). Ersatz für 3.436 m² Wald durch Neuanlage von 6.185 m² Wald.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Forst

- Kompensationserfordernis für vier Waldfunktionen
- Antrag auf Waldumwandlung notwendig
- Beachtung der Boden- und Standortverhältnisse bei Artenwahl

Bad Düben, den 15. Dezember 2023



Astrid Münster

Astrid Münster
Bürgermeisterin



Übersichtsplan mit **Änderungsbereich** und **Bereich der Berichtigung**

Satzung der Stadt Bad Düben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ (2. Verlängerung) der Stadt Bad Düben

Präambel

Die Stadt Bad Düben erlässt auf Grundlage der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Sächsische Gemeindeordnung

(SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 14. Dezember 2023 folgende Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ (2. Verlängerung):

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ gefasst und nach der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ gebilligt. Die Veränderungssperre dient der Sicherung der planerischen Zielsetzung und damit der Sicherung der städtebaulichen Ordnung sowie der geordneten weiteren städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs. Dies soll für den Bereich des zu erstellenden Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ insbesondere durch folgende Planungsziele und Regelungsinstrumente gewährleistet werden:

- Festsetzungen zu der Art und dem Maß der baulichen Nutzung,
- Festsetzungen zu der Bauweise, den überbaubaren und den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen, zur Zulässigkeit von Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO,
- Festsetzungen zu dem besonderen Nutzungszweck von Flächen,
- Festsetzungen von Verkehrsflächen sowie ggf. Verkehrsflächen von besonderer Zweckbestimmung.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst folgende Flurstücke der Flur 4: Teile der Flurstücke 6/4, 6/62, 641/1 in der Gemarkung Bad Düben.
- (2) Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1000 durch schwarz gestrichelte Linie dargestellt. Maßgeblich ist der innere Rand der Linie. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung dürfen
 - a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden,
 - b. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer der Satzung

Die Satzung tritt am 21. Januar 2024 in Kraft. Ihre Geltungsdauer beträgt drei Monate.
ausgefertigt am: 15. Dezember 2023

 *Astrid Münster*
Astrid Münster
Bürgermeisterin

Hinweise

Die in § 2 bezeichnete Anlage zur Satzung, die den Geltungsbereich der Veränderungssperre zeichnerisch darstellt, wird gemäß § 8 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KombekVO) vom 17. Dezember 2015 i. V. m. § 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Düben vom 20. Juli 2018 hiermit im Wege der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich der in § 2 bezeichneten Anlage zur Satzung wird im Rathaus

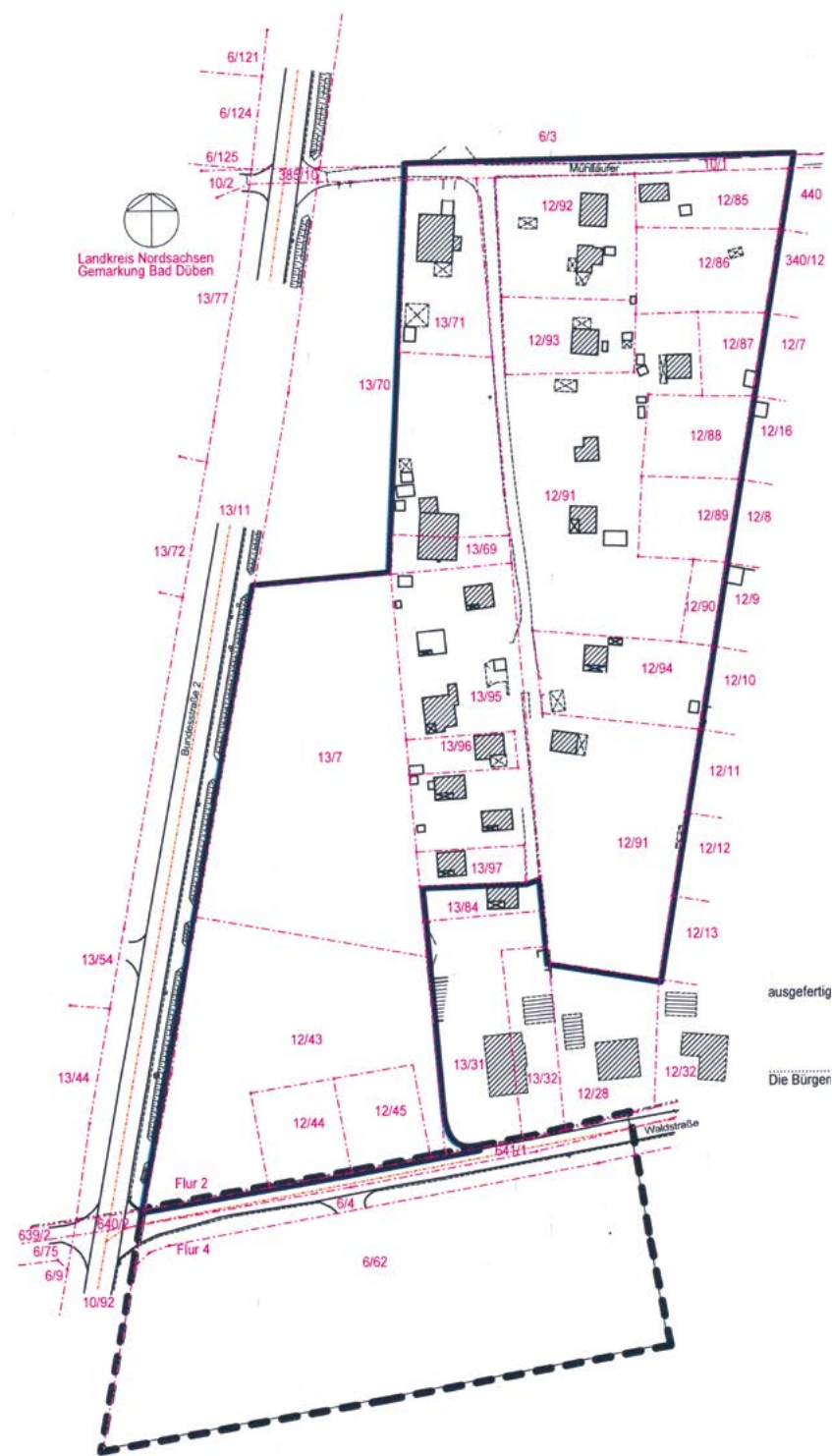
Bad Düben, Markt 11, 04849 Bad Düben zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Dienstzeiten. Über den Inhalt der Satzung wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nur nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der Anlage zur Satzung im Maßstab 1:1000.

Etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Copyright: IBS GmbH, Mühlweg 12, 04838 Jesewitz. Plangrundlage: "Grundplan Kataster mit Grundriss" von ÖBVI Dipl.-Ing (FH) Frank Knobbe Deltzsch vom August 2019

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Düben
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben
 Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Bau des Kreisverkehrs am Einkaufszentrum – REWE | Penny | Rossmann

Mit dem Beginn der Bauarbeiten Kreisverkehr (witterungsabhängig) **ab 8. Januar 2024** sind Verkehrsumleitungen und Einschränkungen für unsere Bürger und den Durchreiseverkehr verbunden. Dafür muss die Durchwehnaer Straße in diesem Bereich voll gesperrt werden. Die Zufahrt zum Einkaufszentrum aus nördlicher Richtung von der Durchwehnaer Straße kommend ist während des 1. Bauabschnittes uneingeschränkt möglich.

Auswirkungen auf den Busverkehr

Die Haltestelle Postweg wird während der gesamten Baumaßnahme nur von der Linie 218 (zum Evangelischen Schulzentrum) angefahren. Diese und alle anderen Linien (210, 232, 233 und 236) werden im weiteren Verlauf über die Schmiedeberger-, Sand- und Gartenstraße umgeleitet.

Der Leipziger Bus (Linie 196) kann weder die Schmiedeberger Straße noch den Postweg anfahren.

Alle weiteren Informationen und Umleitungspläne finden Sie auf unserer Homepage www.bad-dueben.de/rathaus/aktuelles/



Mitteilung vom Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübén

Die Geschäftsstelle des ZAWDHD, Altenhof 10 in Bad Dübén, ist vom 27. bis 29. Dezember 2023 geschlossen. Ab dem 2. Januar 2024 sind wir wieder für Sie

da. Für Havariefälle steht Ihnen der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 034243/33620 zur Verfügung.

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübén, wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Astrid Münster
Verbandsvorsitzende

In eigener Sache

Das Rathaus ist vom 27. bis 29. Dezember 2023 für den Besucherverkehr geschlossen.

Neujahrsempfang der Bürgermeisterin am 21. Januar 2024

Die Bürgermeisterin lädt am Sonntag, d. 21. Januar 2024 um 10 Uhr zum Neujahrsempfang der Stadt Bad Dübén in unseren neuen Hörsaal, Durchwehnaer Straße, ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab Dienstag, d. 9. Januar 2024 zu den Öffnungszeiten eine Einladungskarte im Rathaus abholen.

Frau Münster möchte in einer entspannten Atmosphäre auf das vergangene Jahr zurückschauen und einen Blick auf das vor uns liegende Jahr werfen sowie Ehrungen vornehmen. Kulturell wird der Neujahrsempfang von „Anima“ begleitet.



VERANSTALTUNGEN JANUAR



- bis 21.04.** **Sonderausstellung** „Schicht für Schicht“, www.bad-dueben.de, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübén
- 01.01.**
10.00 – 13.00 **Katerfrühstück**, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle
- 02.01.**
19.00 **Lichtbildervortrag** „Wanderung im Bad Dübener Heide- und Seenland“ mit Joachim Brinkel, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Vortragsraum
- 03.01.**
17.00 – 21.00 **Neujahrsempfang** mit vielseitigem Buffet, Preis: 31 € p. P. inkl. Glas Sekt, Kinder unter 14 Jahre: 16 € inkl. Freigetränk, www.restaurant-national.de, Restaurant National
- 05.01.**
19.00 **Whiskey-Verkostung** mit reichhaltigem Buffet, Preis: 60 € p. P., www.restaurant-national.de, Restaurant National
- 06.01.**
09.00 + 13.00 **Kunstkurse** „Glücksglas“ für Erwachsene und Kinder, kreativ gestaltete Inspirationen für den täglichen Glücksmoment gegen den alltäglichen Schweinehund und die graue Langeweile, 1. Kurs: 9 – 12 Uhr, 2. Kurs: 13 – 16 Uhr, Preis: je Kurs 40 € inkl. aller Materialien und Getränke, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 0176 / 56995704 oder E-Mail: mail.johsa@gmail.com), KUNSTRAUMeins (Paradeplatz 1)
- 19.00 **Volleyball-Regionalliga Herren**: SV Bad Dübén – Krostitzer SV, www.sv-bad-dueben.de, Sporthalle Bundespolizei
- 07.01.**
09.00 **Stadtführung** mit Torsten Gaber, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Haupteingang
- 13.01.**
19.00 **Dreikönigs-Epiphaniens-Singen**, Kurrende & Posaunenchor, www.kurrende-baddueben.de, Katholische Kirche

- 19.00 **Volleyball-Regionalliga Herren**: SV Bad Dübén – VC Dresden II, www.sv-bad-dueben.de, Sporthalle Bundespolizei
- 21.01.**
09.00 **Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“ mit Stadtführer Torsten Gaber, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Haupteingang
- 10.00 **Neujahrsempfang** der Bürgermeisterin Astrid Münster, Bürgersaal Durchwehnaer Straße
- 15.00 **Konzert** „Tonet Trompeten! Erschallet Posaunen!“ der Sächsischen Bläserphilharmonie mit Geschichten aus dem Wienerwald, Leitung: Chefdirigent Peter Sommerer, Werke u. a. von Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn-Bartholdy und Wolfgang Schumann, wunderbare Bläusersätze traditioneller Weihnachtslieder, KVV: HEIDE SPA (Tickethotline: 0800 / 2181050 oder www.ticketgalerie.de), www.heidespa.de, HEIDE SPA Kursaal
- 26.01.**
19.31 **„HKV Helau“**, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Speiseraum
- 27.01.**
Wintersportfest der Grundschulen, www.sv-bad-dueben.de, Sporthalle Bundespolizei
- 28.01.**
14.00 **Volleyball-Regionalliga Herren**: SV Bad Dübén – USV TU Dresden, www.sv-bad-dueben.de, Sporthalle Bundespolizei
- 31.01.**
19.30 **Fermate – Innehalten zum Monatsende**: „1 Cello – 12 Cellisten?“, ein Abend für Solocello und Live-Elektronik, Eintritt frei, Spende herzlich erbeten, www.evangelische-kirche-bad-dueben.de, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!